



Schutzkonzept

Inhalt

1	Ausgangslage	2
2	Organisation	2
2.1	Pandemieteam	2
2.1.1	Aufgaben des Pandemieteams	2
2.1.2	Organigramm Pandemieteam	2
3	Massnahmen	3
3.1	Hygienemassnahmen	3
3.2	Vorgehen bei Ansteckungsverdacht	3
3.3	Quarantänestation	4
3.4	Reorganisation des Betriebes	4
3.4.1	Stellvertretungsregelung	4
3.4.2	Bereichsübergreifende Unterstützung	5
3.4.3	Externe Unterstützung	5
4	Kommunikation	5
5	Betriebsspezifische Fragen	5
6	Anhänge (aus Handbuch Pandemieplanung BAG)	6
	Innerbetriebliche Massnahmen im Fall einer Grippepandemie	6
	Kommunikation	10
	Händedesinfektion	10
	Materielle Planung	11
	Tragen von Hygienemasken	12
	Reinigung	13

1 Ausgangslage

Im Falle einer aussergewöhnlichen Grippeepidemie, welche sich weltweit ausbreitet verhängt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) als höchste Gefahrenstufe eine Pandemiewarnung. Diese höchste Gefahrenstufe ist die Phase 5-6. Sobald die Phase 6 bekannt geworden ist muss in der Wohnschule Freienstein das Pandemieteam zu einer konstitutiven Sitzung zusammenkommen und die nötigen – im folgenden Pandemiekonzept ausführlich erläuterten – Massnahmen einleiten.

Die Gesamtleitung oder im Abwesenheitsfall der Internatsleiter, die GL-Stellvertretung der Wohnschule Freienstein, ist für die Zusammenkünfte des Pandemieteam, die Sicherstellung des Controllings, für die Bereitstellung von Informationen und für die nötigen Aussenkontakte verantwortlich.

Die Grundlagen für die Bereitstellung eines Pandemiekonzepts orientieren sich an den Empfehlungen aus dem „Pandemieplan Handbuch für die betriebliche Vorbereitung“ des Bundesamtes für Gesundheit (www.bag.admin.ch). Allenfalls gibt es noch Weisungen durch die Trägerschaft oder die kantonale Aufsichtsstelle.

2 Organisation

Dieses Kapitel zur Organisation in einer Pandemiephase informiert über die Funktion des Pandemieteam, seine Zusammensetzung und seine konkreten Aufgaben.

2.1 Pandemieteam

In der Wohnschule Freienstein wird ab der Phase 6 der Pandemieskala der WHO ein Pandemieteam zusammengestellt, damit gewährleistet ist, dass die organisatorischen Massnahmen und betrieblichen Vorkehrungen eingeleitet, umgesetzt und überwacht werden.

2.1.1 Aufgaben des Pandemieteam

- Wichtige Aufgabe ist die kontinuierliche Informationsbeschaffung über Entwicklung der Pandemie (national, regional) und die Weitergabe dieser Informationen auf die verschiedenen Teilbereiche der Wohnschule Freienstein durch die zuständigen Mitglieder des Pandemieteam.
- Das Pandemieteam trifft sich zu diesem Zweck mindestens wöchentlich, im Bedarfsfall öfters.
- Das Pandemieteam delegiert und koordiniert die Materialbeschaffung für alle nötigen präventiven Hygienemassnahmen.
- Das Pandemieteam klärt und koordiniert das Vorgehen in der Wohnschule Freienstein im Falle von Ansteckung.
- Abklärungen zu aktuellen Pandemieproblemen und Kontrollen, ob die angeordneten Massnahmen umgesetzt werden, unterliegen ebenfalls dem Aufgabenbereich des Pandemieteam.

2.1.2 Organigramm Pandemieteam

Funktion	Name	Tel. int.	Tel. mob. Tel. priv	Stellvertretung	Tel. int.	Tel. mob. Tel. priv.
Gesamtleiter	Claude Scherrer	3230	079 800 87 99 061 813 71 00	Cédric Schulthess	3231	076 368 76 86 052 680 25 86
Internatsleiter	Cédric Schulthess	3231	076 368 76 86 052 680 25 86	Frank Becker	3103	076 570 03 20

Schulleiterin	Irene Baumann	3316	079 441 65 92 052 624 15 72	Keine		
Haustechniker	Urs Dössegger	3105	079 700 31 11 044 865 66 51	Keine		

3 Massnahmen

Zu den Massnahmen, die für eine Grippepandemie getroffen werden müssen, gehören die hygienischen Vorkehrungen, eine genaue Anleitung wie bei einem Ansteckungsverdacht vorgegangen werden muss, sowie im Bedarfsfall die Einrichtung einer Quarantänestation. Ebenfalls sehr zentral sind die je nach Entwicklung und Betroffenheit nötigen Massnahmen zur Reorganisation des Betriebs.

3.1 Hygienemassnahmen

Zu den möglichen hygienischen Präventionsmassnahmen können verordnet werden:

- häufigeres Händewaschen
- intensivierter Reinigungssturnus der kritischen Bereiche
- einrichten einer Quarantänestation im Verdachtsfall

In der Regel werden im Pandemiefall vom Bundesamt für Gesundheit Checklisten und Merkblätter zu den Angesprochenen Hygienemassnahmen zur Verfügung gestellt.

3.2 Vorgehen bei Ansteckungsverdacht

In einer Pandemielage wird in der Wohnschule Freienstein beim Auftreten von Grippe-symptomen wie folgt vorgegangen:

1. Falls Grippe-symptome auftreten bleiben die Kinder in ihrem Zimmer (Wohnbereich).
2. Telefon an den Vertrauensarzt der Wohnschule Freienstein und die Symptome schildern. Kein Praxisbesuch!
3. Anweisungen des Vertrauensarztes befolgen
4. Je nach Bedarf und Möglichkeit Quarantänestation einrichten. Es muss bedacht werden, dass nicht für alle Kinder die Möglichkeit besteht in einem Krankheitsfall nach Hause geschickt zu werden.
5. Falls nötig nimmt der Vertrauensarzt Kontakt mit dem Kantonsarzt auf.
6. Information der Eltern und Behörden
7. Nach Abklingen der Grippe Reintegration in den Alltag der Wohnschule Freienstein

Für die Mitarbeiter der Wohnschule Freienstein gilt beim Auftreten von Grippe-symptomen, dass sie unverzüglich den Arbeitsort verlassen und zuhause ihren Vertrauensarzt telefonisch konsultieren.

Wenn Kinder, Lebens-/Ehepartner oder andere in der Familie/der Wohngemeinschaft lebende Personen von Mitarbeitenden der Wohnschule Freienstein erkranken, entscheidet der Hausarzt, ob die Arbeit in der Wohnschule weitergeführt werden kann oder nicht.

3.3 Quarantänestation

Eine Quarantäne ist die befristete Isolierung von Personen mit Verdacht auf eine Ansteckung durch eine Infektionskrankheit. Um die Übertragung der Krankheit zu verhindern, werden diese Personen isoliert. In der Wohnschule Freienstein befindet sich immer ein gewisser Anteil an Kindern, die nicht ohne weiteres nach Hause geschickt werden können und daher auch bei einer Ansteckung durch eine pandemische Grippe gepflegt und versorgt werden müssen.

In der Wohnschule Freienstein kann *im Obergeschoss des Hauptgebäudes* in Zusammenarbeit mit Hausarzt/Kantonsarzt eine Quarantänestation eingerichtet werden. Sanitärer Bereich und Küche sind vorhanden, Schlafplätze müssen im Bedarfsfall eingerichtet werden, das Material steht kurzfristig zur Verfügung. Die Regelungen rund um den Betrieb einer Quarantänestation, sowie die Zu- und Austrittsbestimmungen sind aus den aktuellen Checklisten des Bundesamtes für Gesundheit zu entnehmen.

- Checkliste Zugang und Reinigung Quarantäne

Über die Schliessung der Institution kann die Trägerschaft entscheiden. Die Reichweite von Quarantänemassnahmen wird in Zusammenarbeit mit dem Hausarzt und allenfalls mit dem Kantonsarzt bestimmt.

3.4 Reorganisation des Betriebes

Für die Aufrechterhaltung des Betriebs sind bei Ausfall von leitenden Mitarbeitenden die Funktionen nach der Stellvertretungsregelung zu besetzen. Für die Reorganisation der Arbeitsabläufe müssen bereichsübergreifender Massnahmen und muss die Nutzung externer Leistungen geprüft und umgesetzt werden.

- Auf nicht dringliche Aktivitäten wird verzichtet
- Befristete Arbeitspensenerhöhungen bei Teilzeitangestellten
- Umteilung von Personal
- Rekrutierung von zusätzlichem Personal
- Einrichten von Gratis-Telefonnummern für den Kontakt mit den Angestellten, Kunden und Lieferanten

3.4.1 Stellvertretungsregelung

Stellvertretungsregelung in der Wohnschule Freienstein	
Funktion	Stellvertretung
Gesamtleitung	Internatsleitung (und allenfalls Trägerschaft)
Internatsleitung	Wohngruppenleitung Gruppe 3, für Personal u. Finanzen: Gesamtleitung
Schulleitung	Delegierte/r Schulteam, für Personal u. Finanzen: Gesamtleitung
Leitung interne Dienste	Gesamtleitung, administrative Aufgaben: Verwaltungssekretariat

Wohngruppenleitung	Stv. der Wohngruppenleitung
--------------------	-----------------------------

3.4.2 Bereichsübergreifende Unterstützung

Im Bedarfsfall sind die Möglichkeiten von bereichsübergreifenden Massnahmen anzuwenden. Die Unterstützung der Bereiche mit reduziertem Personalbestand erfolgt nach Möglichkeit mittels internen Massnahmen.

3.4.3 Externe Unterstützung

Falls die Möglichkeiten zu bereichsübergreifenden Massnahmen in der Wohnschule Freienstein ausgeschöpft sind, muss allenfalls eine Lösung durch externe Hilfe gesucht werden. Insbesondere Bereiche, die nicht zu den Kernkompetenzen der Wohnschule Freienstein gehören, wie beispielsweise die Verpflegung oder Reinigung, könnten extern vergeben werden.

4 Kommunikation

Die Kommunikation ist in einer Krisensituation besonders wichtig. Zum einen müssen die notwendigen hygienischen Massnahmen unverzüglich weitergegeben und falls nötig durch Instruktionen vorgeführt werden. Zum anderen muss durch das Pandemieteam in regelmässigen, sinnvollen Abständen über die laufende Entwicklung der Grippepandemie informiert werden.

Alle zu treffenden Massnahmen von der präventiven Hygienemassnahme bis zur Schliessung der Wohnschule Freienstein müssen transparent kommuniziert werden. Weiter sollten die Mitarbeiter über die möglichen Szenarios an ihrem Arbeitsplatz informiert werden.

Für die externe Kommunikation gegenüber Medien ist im Organisationshandbuch eine Regelung für die Zusammenarbeit mit den Medien geregelt und zwingend einzuhalten.

Der Leitfaden zum Vorgehen bei Medienanfragen beinhaltet folgende wichtige Weisungen:

- A. Auskünfte an Journalistinnen und Journalisten erteilen ausschliesslich die Gesamtleitung der Institution (Wohnschule Freienstein) und die Leitung der Trägerschaft.
- B. Auf spontane Anfragen dürfen keine Kommentare gegeben werden und Reaktionen auf Behauptungen sind zu unterlassen.

Bei einer externen Anfrage ist wie folgt vorzugehen:

- Ruhe bewahren und Hilfe anbieten!
- „Für solche Anfragen ist bei uns ausschliesslich die Gesamtleitung zuständig“.
- „Ich nehme gerne ihren Namen, ihre Telefonnummer, sowie ihre Frage auf, wir rufen sie so schnell als möglich zurück“.
- Name, Auftraggeber (Redaktion) und Telefonnummer/E-Mailadresse des Journalisten sowie das Anliegen notieren.
- Unverzüglich die Gesamtleitung der Wohnschule Freienstein] informieren.

5 Betriebsspezifische Fragen

Besonders gefährdete Personen, Risikogruppen

Je nach Pandemiefall werden solche benannt und empfohlene Massnahmen getroffen.

Regelung Speisesaal, Lehrerzimmer und Pausenräume

Personalrestaurants und Kaffeeräume sollten im Pandemiefall im Rahmen des Möglichen und mit den nötigen Anpassungen im Hinblick auf die nötigen Hygiene- und Schutzmassnahmen weiter funktionieren.

Es kann gewisse Umstellungen zum Schutz vor Ansteckung geben. Der Essbereich und der Zugang zum Restaurant - ob Selbstbedienung oder nicht - werden so eingerichtet, dass die Abstandsregel von 1 Meter eingehalten werden kann. Und auch hier müssen die persönlichen Hygienemassnahmen befolgt werden.

KURZ GESAGT Die Personalverpflegung sollte mit den nötigen Anpassungen, die alle berücksichtigen, weitergeführt werden.

Besuchsregelungen, Quarantänemassnahmen, Ernährung, Reinigung, Postverteilung, Schulpausenregelungen, Gruppenaktivitäten, Durchführung von Anlässen

Solches wird gemäss Empfehlungen und/oder Weisungen der Geschäftsleitung, des Kantonsarztes, des BAG gehandhabt.

6 Anhänge (aus Handbuch Pandemieplanung BAG)

- Innerbetriebliche Massnahmen im Fall einer Grippepandemie
- Kommunikation intern
- Händedesinfektion
- Materielle Planung
- Tragen von Hygienemasken
- Reinigung

Innerbetriebliche Massnahmen im Fall einer Grippepandemie

Wichtigste personenbezogene, nicht medikamentöse Massnahmen

- Persönliche Hygiene
- Distanz halten
- Eigenschutzmassnahmen bei erhöhtem Infektionsrisiko
- Kenntnis über das persönliche Verhalten bei Grippe oder bei Verdacht auf Grippe

Persönliche Hygiene

Individuelle Hygienemassnahmen können zur Verlangsamung der Ausbreitung der Grippe beitragen. Die

wichtigsten Massnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- regelmässiges Händewaschen mit Seife (zusätzliche Massnahmen wie Händedesinfektion siehe Anhang)
- bei Husten, Niesen und Nase putzen Einwegpapiertaschentücher benutzen
- verunreinigtes Material, z.B. Papiertaschentuch, im geschlossenen Abfalleimer entsorgen
- nach jedem Gebrauch eines Papiertaschentuchs die Hände mit Seife waschen

Händehygiene

Grundsätzlich genügt ein häufiges Händewaschen mit Seife [s. Anleitung zu korrektem Händewaschen]. Die Anwendung von Händedesinfektionsmittel wird nicht generell empfohlen. Wenn Händedesinfektionsmittel eingesetzt werden, müssen die Mitarbeitenden über die korrekte Anwendung instruieren.

Distanzhalten

Durch Distanz halten kann die Wahrscheinlichkeit, dass das Grippevirus von Person zu Person übertragen wird, verringert werden. Als „social distancing“ werden Massnahmen zur Vergrösserung des Abstandes zwischen Personen bezeichnet. Distanz halten bedeutet grundsätzlich:

- Distanz von mindestens 1 Meter von Person zu Person einhalten
- Menschenansammlungen vermeiden

Empfehlungen für das Arbeiten im Betrieb

Personenkontakte:

- wenn immer möglich Benützen des Telefons und des Internets (E-Mail) sowie Organisieren von Videokonferenz für das tägliche Geschäft – selbst wenn sich die Beteiligten im gleichen Gebäude befinden
- Vermeiden aller nicht notwendigen Reisen und Besprechungen. Absagen von Treffen, Workshops, Fortbildungsveranstaltungen etc.
- Erteilen von Auskünften und Entgegennahme von Bestellungen über das Telefon, via E-Mail oder Fax
- Abschliessen der Haustüren
- Verzicht auf das Händeschütteln

Betriebspast:

- eingehende Post durch eine damit beauftragte Person (Regelung der Stellvertretung) verteilen, nicht an einem zentralen Ort von verschiedenen Personen abholen lassen
- ausgehende Post am Bestimmungsort ohne Personenkontakt deponieren
- die mit der Postverteilung beauftragte Person soll stündlich die Hände mit Seife waschen

Besprechungen mit anderen Personen (falls unumgänglich):

- Besprechungszeit so kurz wie möglich halten
- grossen Besprechungsraum wählen und Distanz von mindestens 1 m zwischen den Besprechungsteilnehmern einhalten
- Räume gut durchlüften
- Vermeiden von direktem Kontakt, kein Händeschütteln
- ev. Besprechung im Freien abhalten

Personenansammlungen am Arbeitsplatz:

- Aufheben von fixen Anfangs- und Endzeiten im Betrieb
- Ablösungen nicht überlappend organisieren
- Wenn immer möglich Benützung von Liften vermeiden

Öffentliche Verkehrsmittel:

- wenn immer möglich Arbeitsweg zu Fuss oder mit dem Velo. Private Fahrzeuge vermeiden, da ein Verkehrschaos vorauszusehen ist
- die öffentlichen Verkehrsmittel sollen weiterhin benutzt werden, wobei die Verhaltensempfehlungen der Behörden und Verkehrsbetriebe zu beachten sind

Physische Schutzmassnahmen

Durch physische Schutzmassnahmen können Mitarbeitende, die einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, beispielsweise durch viele Kontakte zu anderen Personen, vor einer Infektion mit dem Grippevirus zusätzlich geschützt werden. Auch bei richtiger Anwendung garantieren die physischen Schutzmassnahmen aber keinen 100%-en Schutz. Die Mitarbeitenden müssen über die korrekte Anwendung von zusätzlichen Schutzmassnahmen instruiert werden, ansonsten diese nichts nützen. Die Entsorgung des Schutzmaterials muss zudem so erfolgen, dass es zu keiner Kontamination der Umgebung kommt und das Reinigungspersonal nicht zusätzlich gefährdet wird.

Personen in Funktionen mit erhöhtem Infektionsrisiko (Liste nicht abschliessend):

- Personen mit nahem Kundenkontakt (z.B. Kassiererinnen, Schalterpersonal)
- Personal im öffentlichen Verkehr (z.B. Bus- und Tramchauffeure)
- Sicherheitspersonal mit Personenkontakt
- Reinigungspersonal
- Personal im Bereich der Abfallentsorgung
- Weitere

Zu den möglichen zusätzlichen physischen Schutzmassnahmen gehören:

- das Tragen von Hygienemasken (chirurgische Maske vom Typ II bzw. IIR)
- das Tragen von Handschuhen, ev. von Schutzbrillen
- das Aufstellen von Plexiglas oder undurchlässigen Folien zwischen Kunden und Personal

Hygienemasken

Da das Ansteckungsrisiko im Falle einer Grippepandemie nicht überall gleich hoch ist, wird das Tragen einer Hygienemaske (chirurgische Maske vom Typ II bzw. IIR) nicht generell empfohlen. Es ist allerdings dort als sinnvoll zu betrachten, wo eine erhöhte Gefahr der Verbreitung des Grippevirus (z.B. bei Menschenansammlungen, bei Kundenkontakten, usw.) nicht vermieden werden kann. Die genauen Situationen, in denen Hygienemasken verwendet werden sollen, können allerdings erst dann definiert werden, wenn das Pandemievirus und dessen spezifische Übertragungseigenschaften bekannt sind. Das BAG wird im Fall einer Grippepandemie rechtzeitig kommunizieren, in welchen Situationen das Tragen einer Hygienemaske sinnvoll ist. Es wird empfohlen, sich an die offiziellen Empfehlungen zu halten.

Möchte ein Betrieb trotzdem all seinen Angestellten und nicht nur den speziell exponierten Mitarbeitern Hygienemasken zur Verfügung stellen, soll er die Mitarbeiter darüber informieren, in welchen Situationen (z.B. im Bus) die Hygienemaske getragen werden soll, wie sie aufgesetzt wird und wann sie ausgewechselt werden muss.

Das Tragen von Masken ist erst bei korrekter Anwendung und zusammen mit den übrigen empfohlenen Hygienemassnahmen, insbesondere dem häufigen Händewaschen, sinnvoll und wirksam.

Umgebungshygiene Raumlüftung/Klimaanlage

Räume sollen durch Öffnen sowohl der Fenster als auch der Türen regelmässig durchgelüftet werden. Lüftungsanlagen müssen im Pandemiefall nicht abgestellt werden.

Reinigung

Während der Grippepandemie sollen die Räume wie üblich gereinigt werden. Es genügt eine Reinigung der Oberflächen und der abwaschbaren Böden mit Detergentien. Eine Desinfektion ist nicht nötig.

Oberflächen, welche intensiv vom Publikum und vom Personal berührt werden, sollen identifiziert und häufiger gereinigt werden.

Verhalten bei Grippeerkrankung

Es sollen die Empfehlungen und Anordnungen der kantonalen Behörden und der Bundesbehörden befolgt und umgesetzt werden.

Kommunikation

Inhalt der Mitteilungen

Die Angestellten sollen informiert werden über:

- die Auswirkungen einer Grippepandemie
- die Massnahmen, die für das persönliche Verhalten und für die betrieblichen Abläufe gelten
- die Auskunftsstellen bzw. relevanten Telefonnummern innerhalb des Betriebs
- Veränderungen und Entwicklungen im Verlauf der Grippepandemie

Auch die Kunden und Lieferanten eines Betriebs müssen über allfällige sie betreffende Veränderungen (z.B. im Bestell- oder Lieferwesen) informiert werden.

Zeitpunkt der Kommunikation

Wann intern über die Vorbereitungen auf eine mögliche Grippepandemie kommuniziert werden soll, bleibt der Gesamtleitung überlassen. Es kann jedoch vorteilhaft sein, den Mitarbeitenden frühzeitig zu erklären, was im Fall einer Grippepandemie geplant ist und wie man sich vor einer Infektion mit dem Grippevirus schützen kann.

Wer muss informiert werden?

Es müssen alle Mitarbeitenden informiert werden. Die empfohlenen Massnahmen gelten auch für deren Familienangehörigen

Händedesinfektion

Grundsätzlich genügt ein häufiges Händewaschen mit Seife. Die Anwendung von Händedesinfektionsmittel wird nicht generell empfohlen. Soll jedoch in einem Betrieb Händedesinfektionsmittel eingesetzt werden, empfiehlt sich die Anschaffung eines der üblichen, alkoholhaltigen Händedesinfektionsmittel.

Vorgehen

Händedesinfektionsmittel wird wie folgt angewendet:

Die Hände ausser bei optischer Verschmutzung vor der Desinfektion nicht waschen. Drei Hübe Händedesinfektionsmittel (ca. 3 ml) in die trockene Hohlhand geben und wie unten beschrieben die Hände damit einreiben. Wichtig ist, dass nicht nur die Handflächen, sondern auch die Fingerzwischenräume, die Fingerkuppen und die Daumen desinfiziert werden.

Korrekte Durchführung der Händedesinfektion:

1. Desinfektionsmittel zwischen den Handflächen verreiben
2. Handfläche auf Handrücken im Wechsel für beide Hände

3. Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern
4. Aussenseite der Finger auf gegenseitiger Handfläche mit verschränkten Fingern
5. kreisendes Reiben der Daumen in der geschlossenen Handfläche für beide Hände
6. kreisendes Reiben hin und her mit geschlossenen Fingerkuppen in der Hohlhand für beide Hände
7. Hände trocknen lassen, nicht an Handtuch abreiben

Materielle Planung

Alle materiellen Massnahmen sollten, wenn immer möglich, vor dem Ausbruch einer Grippepandemie getroffen werden. Dazu gehört auch die Anschaffung von Material.

Hygienematerial

Es muss eine Bevorratung mit genügend Seife, Einwegtaschentüchern und Abfalleimern, am besten mit Deckeln, gemacht werden.

Händedesinfektionsmittel

Hat ein Betrieb entschieden, Händedesinfektionsmittel zu benutzen, muss ein ausreichender Vorrat an Händedesinfektionsmittel an Lager gehalten werden. Pro Händedesinfektion werden ca. 3 ml Händedesinfektionsmittel gebraucht. Alkoholhaltige Händedesinfektionsmittel sind feuergefährlich und sind deshalb mit entsprechender Vorsicht zu lagern.

Tabelle: Berechnung des benötigten Volumens an Händedesinfektionsmittel

Anzahl Flaschen mit Händedesinfektionsmittel in Umlauf	Geschätzter Tagesverbrauch	Inhalt einer Flasche Desinfektionsmittel (ml)	Anzahl Flaschen pro Woche	Total Anzahl Flaschen
			Reserve 20%	
			Total	

Hygienemasken, falls geplant

Die Mitarbeitenden müssen über den Umgang mit Hygienemasken instruiert werden, ansonsten die Masken nichts nützen. Empfohlen werden chirurgische Masken vom Typ II bzw. IIR. Das vom Hersteller angegebene Verfalldatum ist grundsätzlich zu beachten, es ist jedoch davon auszugehen, dass Hygienemasken bei richtiger Lagerung (trocken) auch eine gewisse Zeit über das Verfalldatum hinaus wirksam bleiben.

Vorratshaltung für den Fall einer Grippepandemie

Da zum Zeitpunkt des Ausbruchs einer Grippepandemie mit einer erhöhten Nachfrage und entsprechenden Versorgungsengpässen gerechnet werden muss, wird den Betrieben in der Schweiz empfohlen, sich bereits jetzt mit Hygienemasken einzudecken. Die Masken müssen trocken gelagert werden.

Tragen von Hygienemasken

Werden im Betrieb Hygienemasken verwendet, empfiehlt sich die Anschaffung von chirurgischen Masken des Typs II bzw. IIR.

Vorgehen

Hygienemasken sind nach ca. 2 Stunden durchfeuchtet und dann weniger wirksam. Die Hygienemasken müssen deshalb regelmässig ausgetauscht werden. Um einen maximalen Schutz zu erhalten, ist zudem eine gute Anpassung der Maske an das Gesicht nötig. Die Hygienemaske muss Mund und Nase vollständig abdecken und bequem sitzen.

Bitte beachten Sie folgende Anwendungs-Informationen:

1. Maske über Nase und Mund legen. Der mit einem Draht verstärkte Teil kommt oben über den Nasenrücken.
2. Gummiband um jedes Ohr platzieren oder Band hinten am Kopf zusammenbinden.
3. Unteren Teil der Maske über das Kinn ziehen und oberen, verstärkten Teil in die richtige Passform bringen, so dass der Maskenrand überall eng an die Haut anschliesst. Die Maske muss das Gesicht vom Nasenrücken bis unterhalb des Kinns abdecken.
4. Maske maximal 2 Stunden tragen.
5. Getragene Masken nicht unter Personen austauschen.
6. Maske unverzüglich wechseln, wenn sie beschädigt oder durchnässt ist.
7. Vor dem Anlegen und nach der Entsorgung einer Maske die Hände mit Seife waschen.
8. Die Masken wie Haushaltsabfall entsorgen.

Piktogramm



Reinigung

Es genügt eine normale Reinigung der Oberflächen und der abwaschbaren Böden mit einem Detergens.

Zeitpunkt der Reinigung

Die Reinigung soll bei Arbeitsende erfolgen. Arbeitsplätze, die von verschiedenen sich ablösenden Personen benützt werden, sollen bei Arbeits- resp. Schichtende jeder Person gereinigt werden.

Reinigungspersonal

Bei einer Grippepandemie hat das Reinigungspersonal ein erhöhtes Risiko, sich mit dem Grippevirus zu infizieren. Es muss deshalb durch folgende Massnahmen zusätzlich geschützt werden:

- Tragen von Wegwerfhandschuhen
- Tragen einer Einweg-Überschürze
- Tragen einer SUVA Schutzbrille (ausser Brillenträger)
- Tragen einer Hygienemaske des Typs II bzw. IIR

Das physische Schutzmaterial ausser der Schutzbrille, muss bei Arbeitsende am Arbeitsort am besten in Kübel entsorgt werden. Die Handschuhe sollen als letztes ausgezogen werden (Ausziehen der Hygienemaske siehe Anhang 3). Nach Ausziehen der Handschuhe müssen die Hände umgehend mit Seife gewaschen, oder mit Händedesinfektionsmittel desinfiziert werden. Falls die Hände desinfiziert werden, diese vor der Desinfektion nicht waschen, da die Wirkung der Händedesinfektion durch das Händewaschen vermindert wird (korrekte Händedesinfektion siehe Anhang 1). Die Schutzbrille soll bei Arbeitsende mit Seife gewaschen und am nächsten Tag von der gleichen Person wiederverwendet werden (eine eigene Schutzbrille pro Person).

Reinigungstücher und Wischbezüge

Tücher und Wischbezüge für den mehrmaligen Gebrauch müssen nach jedem Gebrauch maschinell thermisch (mind. 60 °C oder 40 °C plus Detergens) gewaschen und anschliessend getrocknet werden. Tücher und Bezüge müssen in ausreichender Stückzahl zur Verfügung stehen.